

EINSPRUCH GEGEN DAS AKW MOCHOVCE

(Slowakei) – 7. September bis 6. Oktober 2009

INHALT:

- A) Unsere Position
- B) Schriftlicher Einspruch
- C) Online Einspruch
- D) Rechtliche Bestimmungen zur UVP

A) Position

„GewerkschafterInnen gegen Atomenergie und Krieg“

AKW-Mochovce in der Slowakei

Einspruch oder Ablenkung?

160 km von Wien entfernt soll das AKW Mochovce ausgebaut, die Blöcke 3+4 fertiggestellt werden. Dabei soll auf die alte aus den 1980er Jahren stammende russische Atomtechnologie „neue“ westliche aufgefropft werden (Mehrheitseigentümer von Mochovce ist der italienischen Stromkonzern Enel). Auch österreichische Firmen wie der Baukonzern Strabag wollen mitbauen. EU und europäische ERBD-Bank schießen Geld dazu. Da sagt die Atommafia Juhu! Jetzt soll es dazu eine so genannte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) geben. Was ist davon zu halten?

Weil in Österreich die Ablehnung der Atomenergie riesengroß ist, traut sich keine Firma das direkt zu sagen, dass sie am Atomgeschäft mitprofitieren will und lobbyiert im Hintergrund. Umwelt- und Atomgegnerorganisationen deckten das aber auf. Doch auch die Politik muss sich rühren, umso mehr als jetzt in Vorarlberg (besonders AKW-ablehnende Bevölkerung) und Oberösterreich (Grenz-AKW Temelin) und im nächsten Jahr in Wien Wahlen stattfinden. Und so muss die PolitikerInnenkaste so tun, als ob sie auf Seiten der atomablehnenden Menschen stehen würde. Dabei mag es schon so sein, dass einzelne Politiker persönlich wirklich gegen AKW sind, doch wenn's darauf ankommt, wollen sie sich allesamt, egal welcher Parteifarbe sie angehören, mit der Wirtschaft nicht anlegen. Also was tun? So gibt es schon seit Jahren in Oberösterreich einen eigenen „Anti-Atom-Beauftragten“ des Landes. Mit dem Effekt, dass das AKW Temelin trotz oder gerade wegen des „Melker Prozesses“ (Protokoll zwischen Österreich, Tschechien und der EU aus dem Jahr 2000 – mehr unter: http://www.europainfo.at/hm_b/detail.asp?show=32&glossar=1) läuft und läuft, strahlt und strahlt – mit inzwischen weit über 100 Störfällen! Die Politik redet und redet und die Atomwirtschaft profitiert und profitiert.

Jetzt flatterte auch in Wien eine Postwurfsendung aus unseren Steuergeldern „Ihr Einspruch gegen Mochovce“ in alle Haushalte. In Zeitungen wurde – wohl auch um Zehntausende Euro aus Steuergeldern – zusätzlich für den „Einspruch“ geworben. Die BürgerInnen werden aufgefordert: „Beziehen sie jetzt Stellung gegen Mochovce“. Doch die Menschen in Österreich sind längst gegen AKW. Wer nicht Stellung bezieht und sich hinter der Bevölkerung versteckt, das sind die PolitikerInnen. Mit dieser Aktion soll der Anschein erweckt werden, dass die PolitikerInnen für uns etwas machen. In Wirklichkeit sollen wir als Feigenblatt dazu missbraucht werden, dass die Politik bis heute nicht die AKW-Ablehnung der ÖsterreicherInnen umsetzt. Die PolitikerInnen tun ja

gerade so, als müssten sie die Bevölkerung erst zur AKW-Ablehnung bringen. Zwischen 80 und 90 % der Bevölkerung sind bei uns gegen die Atomkraft. Mit dieser überwältigenden Mehrheit im Hintergrund könnten die Damen und Herren Politiker sofort handeln und wären aufgrund der Volksabstimmungs-Atom-Neins dazu verpflichtet. Aber nein, statt dessen rufen sie uns wieder zur Atom-Ablehnung via „Einspruch“ auf. Das ist also eine Verkehrung der Wirklichkeit und eine Augenauswischerei.

Der vorgedruckte offizielle Einspruchs-Text soll einem scheinbar die Arbeit abnehmen. Einfach unterschreiben, ins Kuvert stecken und abschicken. Doch der vorgedruckte Text lautet u. .: „Folgende Punkte des Vorhabens stehen meiner Ansicht nach einem sicheren Betrieb entgegen ...“ Da wird ja so getan, als würden AKW jemals sicher betrieben werden können. Darin liegt die Finte. Wenn dann westliche AKW-Technik a la Siemens oder Framatome oder von US-Firmen (wie in Temelin) hingestellt wird, dann kuscht die Politik auf einmal, redet von gar nicht existierenden „EU-Sicherheitsstandards“, um uns so erst recht für die Profit-Propaganda der Atomlobby zu präparieren.

Zudem muss man wissen, dass das Mittel des „Einspruchs“, ein so genanntes Umweltverträglichkeits-(UVP)-Verfahren ist. Da ist nicht einmal den Juristen im Land klar, ob da gemeinsame (über das jeweilige Bundesland, wie in Wien und Oberösterreich propagiert) oder einzelne Einsprüche „rechters“ sind. Und schon gar keiner weiß, wie das die Slowakei und die EU-Juristen sehen. Jahrelange Rechtsstreitigkeiten mit viel Akten für den Papierkorb sind vorprogrammiert. Inzwischen wird gebaut und in Betrieb genommen und die Politik versteckt sich hinter langwierigen Rechtsstreitigkeiten, um weiterhin in der Sache selbst nichts Konkretes zu tun. Was dabei herauskommt, hat man ja schon in der Vergangenheit gesehen. Vor knapp 20 Jahren hat die Politik ja auch schon Mochovce entdeckt gehabt. Kein Wunder, denn marod waren und sind die AKWs. Da gab es damals auch Wahlkampf, Greenpeace- und Global-Unterschriftenaktionen gemeinsam mit der Kronen-Zeitung – 2 Millionen Menschen unterschreiben. Effekt praktisch Null. Heute sollen die Blöcke 3 + 4 fertiggebaut werden.

Die PolitikerInnen, von den arbeitenden Menschen gewählt, haben das zu tun, was die Menschen wollen. Am Beispiel der Atomenergie heißt das: deren Einsatz, Ausbau oder Förderung zu verhindern. Statt dies zu tun, wird die Bevölkerung aufgerufen, „Einspruch“ zu erheben. Aus Umfragen ist bekannt, dass die ÖsterreicherInnen die Atomenergie zu 85 bis 90 % ablehnen. Das sind rund 7 Millionen ÖsterreicherInnen. Daher kann die Politik sofort handeln!

Was kann Österreich tun? Wie können wir Druck ausüben auf die Atomlobby und ihre Handlanger in der Politik und in der „normalen“ Wirtschaft?

- + Raus aus Euratom (EU-Atomgemeinschaft)
- + Raus aus IAEA (Internationale Atomenergieagentur)
- + Keine öffentlichen Aufträge/Gelder mehr – und das heißt auch keine Bankgelder, denn die Banken wurden gerade auf Steuerzahlerkosten aufgepäppelt – für Firmen wie Strabag und Co., wenn sie bei Mochovce oder anderen AKWs mitbauen.

Diese seit mehr als 30 Jahren andauernde Missachtung des Atom-Neins der ÖsterreicherInnen kostet jährlich Millionen von Steuergeldern. Allein die Euratom-Mitgliedschaft kostet 40 Millionen Euro pro Jahr und mehr. **Seit 1995 hat Österreich die EU-Atomindustrie mit rund 600 Mio. Euro mitfinanziert.** Millionen, die in Österreich keine Arbeitsplätze geschaffen haben. Dieses Geld muss für die unter der Krise leidenden arbeitenden Menschen und für den echten Ausbau von erneuerbaren Energien verwendet werden. Alles andere ist undemokratisch!

B) Schriftlicher Einspruch

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 22 – Wiener Umweltschutzabteilung
Business Center 222
1000 Wien

Stellungnahme gegen die geplante Errichtung zweier Reaktorblöcke vom Typ WWER 440 am Standort Mochovce

Nur 160 km von Wien entfernt soll das slowakische Atomkraftwerk Mochovce ausgebaut werden. Die Fertigstellung von Block 3 und 4 bedeutet eine **Verdoppelung des atomaren Risikos für Wien!**

Im Sinne einer nachhaltigen Energiezukunft und einer Vermeidung der schwerwiegenden potenziellen Risiken der Kernenergie spreche ich mich hiermit gegen das geplante Projekt aus. **Im UVP-Verfahren müssen meiner Ansicht nach folgende Punkte berücksichtigt werden:**

- Fehlendes Containment (Schutzhülle)
- Offene Fragen zur Erdbebensicherheit
- Die Folge der Alterung der eingemotteten Anlagenteile
- Ungelöste Fragen im Falle möglicher Flugzeugabstürze auf das AKW
- Mangelnder Brandschutz
- Unzureichende Sicherheitsreserven des Bubbler Condenser
- Die im Design des WWER-440/213 problematische Auslegung der elektrischen Leitungen
- Ungelöste Fragen zur Entsorgung des radioaktiven Mülls

Name

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift

Zusammengestellt von: www.atomkraftfreiezukunft.gnx.at

C) Online Einspruch

<http://new.antiatomszene.info/index.php/mochovce-uvp-verfahren-einwendung-und-protest>

D) Rechtliche Aspekte zur UVP

Information zu den rechtlichen Bestimmungen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zur Fertigstellung der Reaktorblöcke 3 und 4 des AKW Mochovce

Die Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist durch rechtliche Bestimmungen der EU geregelt, welche in den nationalen UVP-Gesetzen berücksichtigt werden müssen. Im Falle von Nuklearanlagen können grenzüberschreitende Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden, eine grenzüberschreitende UVP ist daher grundsätzlich möglich. Ihre Einleitung erfolgt nicht automatisch. Der betroffene Staat (d.h. der Staat, dessen Staatsgebiet von grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen betroffen sein könnte) muss den Ursprungsstaat (Staat, in dem das Projekt realisiert werden soll) um die Durchführung einer solchen grenzüberschreitenden UVP ersuchen. Das Grundprinzip der grenzüberschreitenden UVP ist die Gleichstellung von Staatsbürgern des betroffenen Staates mit den Staatsbürgern des Ursprungsstaates im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens. Das Verfahren wird **nach dem UVP-Gesetz des Ursprungsstaates** abgewickelt. **Für die Abgabe von Stellungnahmen (Einwendungen) gelten daher die rechtlichen Bestimmungen des Ursprungsstaates.**

Im Falle des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens zur Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 wird die UVP nach dem slowakischen UVP-Gesetz 24/2006 durchgeführt. Die Kundmachung in Österreich erfolgt in der gleichen Form, wie im Falle von Projekten, die in Österreich realisiert werden sollen. Da bei Atomprojekten alle Bundesländer betroffen sind, erfolgt die Auflage der Unterlagen in allen Bundesländern. Die amtlichen Stellen der Bundesländer haben in diesem Verfahren die Funktion einer Sammelstelle. Die innerhalb der Auflagefrist eingelangten Einwendungen werden an das zuständige slowakische Umweltministerium geleitet. **Sie haben keinen gesetzlichen Auftrag, die Form oder die Art der eingelangten Einwendungen zu überprüfen. Es gibt auch keine rechtliche Bestimmung, die festlegen würde, dass die EinwenderInnen ihre Einwendung nur in ihrem Wohnort entsprechenden Bundesland abgeben müssten.**

Die Beurteilung, ob eine Einwendung akzeptiert wird, **obliegt ausschließlich dem slowakischen Umweltministerium.** Das slowakische UVP-Gesetz 24/2006 enthält dazu eine einzige Bestimmung (§35, Absatz 2):

(2) Verejnosť môže doručiť písomné stanovisko príslušnému orgánu najneskôr do 30 dní odo dňa zverejnenia záverečného zhrnutia podľa § 34 ods. 1.

Deutsche Übersetzung:

(2) Die Öffentlichkeit kann der zuständigen Behörde eine schriftliche Stellungnahme spätestens 30 Tage nach der Veröffentlichung der Umweltverträglichkeitserklärung nach §34 Absatz 1 übermitteln.

Wie anhand der obigen Bestimmung leicht zu ersehen ist, **bestehen keinerlei Einschränkungen des Wohnortes oder des Alters der EinwenderInnen. Es gibt auch keinerlei Einschränkungen bei der Art der Übermittlung. Die einzigen Einschränkungen betreffen den Zeitraum (30 Tage Frist) sowie die Form (schriftlich).** Telefonische Einwendungen oder Videobotschaften werden daher nicht akzeptiert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Tatsache hinweisen, dass mit der Abgabe einer Einwendung nach dem slowakischen UVP-Gesetz keinerlei Rechte verbunden sind. Es obliegt ausschließlich dem slowakischen Umweltministerium, wie die Einwendungen behandelt werden. Die im Rahmen des Vorverfahrens übermittelten Einwendungen wurden nicht berücksichtigt. Nach dem geltenden slowakischen Recht besteht keinerlei Möglichkeit, sich gegen die „Entsorgung“ der Einwendung zu wehren. Dies widerspricht der UVPRichtlinie der EU Nr. 85/337/EWG. Das Land Oberösterreich bringt daher bei der EUKommission eine Beschwerde ein, um die Rechte der Verfahrensteilnehmer abzusichern. Aufgrund der aufgezeigten rechtlichen Mängel haben wir im Rahmen unserer gemeinsamen Online-Einwendungskampagne in Oberösterreich die Abgabe der Einwendung mit dem Protest gegen die Verletzung des EU-Rechts verknüpft. Nur durch die Teilnahme an unserer Online-Aktion können die VerfahrensteilnehmerInnen sicher sein, dass Ihr Protest nicht einfach im Papierkorb des slowakischen Umweltministeriums endet.

(Quelle: Amt der OÖ-Landesregierung, Anti-Atom-Beauftragter des Landes)